

A | Vertragsparteien

Der Vertrag über die Bootsmiete wird zwischen der Bootsvermietung «deinboot gmbh» (Vermieter) und dem Mieter geschlossen. Sie setzt sich zusammen aus dem Vertrag über die Bootsmiete oder der Online-Bestätigung des Vermieters über die Bootsmiete und diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen. Mit der Buchung erklärt sich der Kunde einverstanden mit den allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen bestehen aus einer A4-Seite und den Kapiteln A-F, sowie Unterpunkten und entsprechenden Begleitsätzen.

B | Pflichten des Vermieters

1. Das gebuchte Boot wird dem Mieter sauber, seetüchtig und ausreichend betankt bzw. geladen übergeben.
2. Im Mietpreis ist die Nutzung des Bootes über den definierten Zeitraum, die Mehrwertsteuer, das Bootszubehör, die Schlussreinigung und die rechtlich vorgeschriebene Versicherung des Bootes enthalten.
3. Darüber hinaus ist im Mietpreis auch der Treibstoff bzw. der Strom enthalten, den der Mieter während des Zeitraums der Bootsmiete verbraucht.
4. Falls sich das Boot am Tag der Miete wegen eines technischen Defekts o.ä. nicht in einem fahrtüchtigen Zustand befindet, verpflichtet sich der Vermieter dem Mieter einen anderen Zeitpunkt zur Durchführung der Bootsmiete anzubieten. Falls dies nicht gelingt, werden dem Mieter bereits vorausbezahlte Beträge für die entgangene Miete rücküberwiesen.

C | Der Mieter verpflichtet sich

1. zu angemessenem und umsichtigem Verhalten auf dem See.
2. die gesetzlichen Regeln des Landes zu achten.
3. den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabstand zum Ufer von 150 Metern einzuhalten, ausser bei der Abfahrt vom und Rückfahrt zum Steg des Vermieters in Hergiswil. Bei Kunden, die sich nicht an diese Regeln halten, kann die Miete vorzeitig beendet werden, ohne dass der Mieter ein Recht auf Rückerstattung der ungenutzten Zeit erhält.
4. keinen Steg anzufahren, ausser den Steg des Vermieters in Hergiswil.
5. das Boot während der Miete nicht zu verlassen. Beim Baden im See muss sich zu jedem Zeitpunkt mindestens eine Person an Bord befinden, die das Boot führen darf.
6. das Mietboot Dritten nicht zu überlassen und nie unbeaufsichtigt zu lassen.
7. das Boot während der Miete nicht für den Transport gefährlicher Fracht zu benutzen.
8. die vorgeschriebene maximale Anzahl Personen auf dem Boot zu keinem Zeitpunkt der Mietdauer zu überschreiten.
9. keine Veränderungen am Boot oder an dessen Zubehör vorzunehmen.
10. das Boot am Ende der Miete in einem ordentlichen und angemessenen Zustand zu übergeben. Bei unverhältnismässiger Verschmutzung steht es dem Vermieter frei, zusätzliche Reinigungskosten zu verrechnen.
11. den Vermieter unverzüglich zu benachrichtigen falls Schäden am Boot, ein Unfall mit dem Boot oder ein anderer ungewöhnlicher Vorfall mit dem Boot (Diebstahl, Beschlagnahme etc.) vorfällt. Wenn Schäden am Boot oder an Personen verursacht wurden, ist der Mieter verpflichtet einen detaillierten Bericht zu verfassen, der von der zuständigen Behörde gegengezeichnet ist. Beim Auflaufen auf Grund müssen unverzüglich Fotos der betroffenen Stellen und ein detaillierter Bericht gegeben werden.
12. Kleinkinder nur mit angezogener Rettungsweste an Bord mitzuführen.
13. im Falle eines Schadens, welcher der Versicherung gemeldet werden muss, und während der Mietdauer entstanden ist, den vollen Selbstbehalt der Versicherung unverzüglich vor Ort zu bezahlen. Der Selbstbehalt beträgt 500 Schweizer Franken.
14. dafür zu sorgen, dass auf dem Boot unter keinen Umständen Zigaretten o.ä. geraucht werden. Brandlöcher auf dem Vinylboden, den Sitzen etc. müssen dem Mieter in Rechnung gestellt werden.

D | Haftung

1. Der Vermieter haftet nicht für Schäden, die dem Mieter während der Mietdauer entstehen.
2. Der Vermieter haftet nicht für Schäden, die durch Ungenauigkeiten und Fehler der vorhandenen nautischen Ausrüstung und elektronischen Apparate verursacht oder begünstigt worden sind.

3. Forderungen des Mieters gegenüber dem Vermieter bei Unbenutzbarkeit des Bootes durch Schäden, die der Mieter oder seine Besatzung während der Mietdauer selbst verursacht haben, sind nicht zulässig.
4. Der Vermieter haftet nicht für Ereignisse oder Probleme während der Dauer der Bootsmiete, die diese beeinträchtigen und nicht unter der Kontrolle des Vermieters liegen (wie bspw. unvorhergesehene Wetterveränderungen, örtliche Gesetze und Verordnungen, usw.)
5. Der Vermieter haftet nicht für verlorenes, zurückgelassenes oder beschädigtes Bootszubehör oder persönliche Gegenstände des Mieters während der Dauer der Miete.
6. Der Vermieter behält sich das Recht vor, die Mietpreise jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern, ausser bei Bootsmieten, die vom Mieter bereits mit einer Vorauszahlung gebucht worden sind.
7. Der Vermieter haftet nicht für Kommissionen, Gebühren oder Verzögerungen der Rückbuchungen, die in der Verantwortung der Bank oder des Kreditkarteninstitutes des Mieters liegen. Darüber hinaus haftet der Vermieter nicht für allfällige Verluste durch Währungsumrechnungen oder Wechselkurse.
8. Der Mieter übernimmt das Boot auf eigenes Risiko.
9. Für jegliches Handeln oder Versäumnis des Mieters, infolgedessen Dritte Forderungen an den Vermieter stellen, muss der Mieter den Vermieter für alle Konsequenzen und Kosten in vollem Umfang entschädigen.

E | Zahlung, Annullierung, no-show, verspätete Rückgabe

1. Die Vorauszahlung des Mietpreises ist eine zwingende Bedingung für die Reservation des Bootes am abgemachten Mietdatum und der abgemachten Mietzeit. Mit der erfolgreichen Vorauszahlung akzeptiert der Mieter diese allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Vertrag zwischen Mieter und Vermieter tritt in Kraft.
2. Im Falle unerwarteter Verspätungen jeglicher Art behält sich der Vermieter vor, die Übergabe des Bootes um bis zu eine Stunde zu verschieben. In diesem Fall wird der Vermieter, falls möglich, die Rücknahme des Bootes um den Zeitraum der Verspätung verlängern.
3. Bei Schäden an Boot und Bootszubehör ist eine Annullierung der Miete durch den Mieter nicht zulässig, sofern die Seetüchtigkeit des Bootes und die Bootsbenutzung in einem zumutbaren Rahmen nicht beeinträchtigt sind.
4. Ersatzforderungen des Mieters, die über den Mietpreis hinausgehen sind ausgeschlossen.
5. Falls der Mieter eine gebuchte Bootsmiete annullieren möchte, muss er den Vermieter unverzüglich davon in Kenntnis setzen. Erfolgt das Gesuch auf Annullierung der Buchung durch den Mieter später als 72 Stunden vor Mietbeginn, dann ist es dem Vermieter erlaubt, 50% des Mietbetrags als Entschädigung zu verrechnen. Es ist dem Vermieter erlaubt, den ganzen Mietbetrag einzubehalten, wenn die Annullierung später als 24 Stunden vor Mietbeginn erfolgt oder der Kunde nicht wie vereinbart erscheint. Erfolgt das Gesuch auf Annullierung früher als 72 Stunden vor Mietbeginn, kann der Vermieter dem Mieter 10% des Mietpreises, max. 50 Schweizer Franken, verrechnen.
6. Falls nach Einschätzung des Vermieters die Wetter- oder Wasserbedingungen keine sichere und angenehme Fahrt erlauben, dann wird die Buchung, falls möglich, in Absprache mit dem Mieter verschoben. Andernfalls überweist der Vermieter die Vorauszahlung des Mieters, abzüglich einer Gebühr von 10% des Mietbetrags, bis max. 50 Schweizer Franken, innerhalb von 10 Arbeitstagen auf das Konto des Mieters zurück.
7. Verschuldet der Mieter einen verspäteten Start der Miete, so gilt dennoch die vorab abgemachte Rückgabezeit ohne Recht auf unentgeltliche Verlängerung seitens des Mieters.
8. Eine Verlängerung der Mietdauer ist nur im Einverständnis mit dem Vermieter möglich.

F | Gültigkeit, Rechtssprechung, Gerichtsbarkeit

1. Falls ein Teil dieses Vertrages sich als ungültig bzw. nichtig herausstellt, hat dies keine Folgen auf die Gültigkeit der restlichen Teile dieses Vertrages.
2. Verzichtend auf das Recht auf eigene Gerichtsbarkeit am Wohnort des Mieters, stimmt der Mieter ausdrücklich zu, dass für jegliche rechtlichen Auseinandersetzungen in Bezug auf diesen Vertrag die einzige Instanz für Klagen das zuständige Gericht in Stans ist und dass nur Schweizerisches Recht Anwendung findet.
3. Der Mieter versteht und akzeptiert diese allgemeinen Geschäftsbedingungen als integralen Bestandteil des Bootsmietvertrages.